



STEUERWISSENSCHAFTEN

BIS ZUM
1. JULI 2025
FRÜH-
BUCHERTARIF!

 Universität
Münster

Berufsbegleitender Masterstudiengang
an der Universität Münster
Abschluss: LL.M./EMBA

JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN

Studienjahr 2025/2026

INHALT

- 3 Vorwort
- 5 Ihr Abschluss
- 6 Qualität im Fokus
- 7 Studiengang in Kürze
- 9 Präsenz und Flexibilität
- 10 Ihre Termine und Klausuren
- 12 Inhalte der Module
- 28 Studiengebühren
- 29 Anmeldung und Bewerbung
- 30 Wissenswertes für Sie
- 32 Studieren in Münster
- 33 Kontakt

*Unsere Veranstaltungen
finden im zentral gelegenen
Kettlerschen Hof statt.*



AUSGEZEICHNETE KARRIEREMÖGLICHKEITEN DURCH EXPERTISE IM STEUERRECHT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Praxis der Rechts- und Unternehmensberatung kommt dem Steuerrecht größte Bedeutung zu. Entscheidend für die Beratung und Fallbearbeitung auf höchstem Niveau ist dabei nicht nur das steuerliche Fachwissen, sondern auch die Frage, wie man es für seine Klientinnen und Klienten ökonomisch und zielgerichtet einsetzen kann.

Die hierfür erforderlichen Fertigkeiten und Fachkompetenzen vermittelt der Masterstudiengang „Steuerwissenschaften“ an der Universität Münster, der im September bereits ins 24. Studienjahr startet. Ein Abschluss empfiehlt unsere Absolventinnen und Absolventen für eine hochqualifizierte Tätigkeit in einem steuer-, rechts- oder wirtschaftsberatenden Beruf.


Der Studiengang zeichnet sich durch seine besondere interdisziplinäre Gesamtsicht aus und ist nicht nur auf die einseitige Vermittlung von Detailwissen oder bestimmte Beratungsschwerpunkte ausgerichtet. Er vermittelt Juristinnen und Juristen ebenso wie Ökonomen und Ökonomen steuerrechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen sowie Entscheidungsalternativen vor dem Hintergrund steuersystematischer, verfassungsrechtlicher und ökonomischer Zusammenhänge.

Darüber hinaus zeichnet sich der Studiengang durch seine erstklassigen Dozentinnen und Dozenten aus, die sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Rechtsprechung und führenden Unternehmen der Steuerrechtspraxis kommen. So vermitteln wir Ihnen wissenschaftliches und zugleich praxisbezogenes Fachwissen.

Und auch noch einzigartig: Sie können bei uns zwischen zwei Abschlüssen wählen: Wenn Sie sich für den Schwerpunkt Rechtswissenschaften entscheiden, wird Ihnen der akademische Grad „Master of Laws“ (LL.M.) verliehen, beim Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften der „Executive Master of Business Administration“ (EMBA). Weitere nützliche Informationen, Details zu den Modulhalten und alle Termine finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir würden uns freuen, Sie im Masterstudiengang „Steuerwissenschaften“ an der Universität in Münster begrüßen zu dürfen.




Prof. Dr. Joachim Englisch
Institut für Steuerrecht
(Akademischer Leiter)

Das Executive Board Steuerwissenschaften



Dr. Michael Best
POELLATH, München



Dr. Egmont Kulosa
Richter am
Bundesfinanzhof,
München

Foto: Hubert Jäger



Dr. Franziska Peters
Richterin am
Bundesfinanzhof,
München



Prof. Dr. Aloys Prinz
Institut für
Finanzwissenschaft



Prof. Dr. Christoph Watrin
Institut für
Unternehmensrechnung
und -besteuerung



Michael Wendt
Vorsitzender Richter
am Bundesfinanzhof a. D.,
München
YPOG, Köln

WEITER-
BILDEN
WEITER
KOMMEN

ERFOLG MACHT EINEN UNTERSCHIED.

BERUFLICH & PERSÖNLICH.

Die JurGrad ist Trägerin des Aus- und Weiterbildungsangebotes der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster**, einer der führenden Hochschulen Deutschlands.

Das bedeutet: Wir bieten berufsbegleitende Masterstudiengänge und Zertifikatslehrgänge auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, **national und international renommierten Dozentinnen und Dozenten** aus Theorie und Praxis.

Darüber hinaus begleiten wir Sie persönlich und mit umfassendem **Service von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss.**

**JURGRAD
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN**

„Der Studiengang war eine hervorragende Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen ...“

... Ein Klausurenkurs ist zwar noch zwingend, aber der Wissensstand nach dem Studiengang war so gut, dass ich dafür bestens präpariert war.“

Dr. Tarek Bary,
Rechtsanwalt | Steuerberater
MUTH & PARTNER
Wirtschaftsprüfer – Steuerberater – Rechtsanwälte mbB | Fulda





LL.M. und EMBA Ihre Wahl – Ihr Schlüssel zum Erfolg

Entscheiden Sie sich für ein Masterstudium und investieren Sie in Ihre Zukunft! In einer zunehmend komplexen Rechtslandschaft ist dies mehr als nur ein akademischer Titel – es ist Ihr persönlicher Wettbewerbsvorteil.

Ein berufsbegleitender Master ist zeitintensiv. Aber gerade hier liegt ein großer Vorteil: Das modular aufgebaute Studium eröffnet umfassende Perspektiven, vermittelt tiefgehendes Fachwissen und fördert strategische und interdisziplinäre Herangehensweisen. Unsere Masterstudiengänge bieten Ihnen ein Mehr an fundiertem und praxisnahem Wissen, welches Sie unmittelbar im beruflichen Alltag anwenden können.

Mit dem Abschluss an der Universität Münster sichern Sie sich den entscheidenden Wissens- und Netzwerkvorsprung mit Außenwirkung – Ihrem Arbeitgeber gegenüber, genauso wie in Ihrem gesamten beruflichen Umfeld.

Eine Besonderheit des Studiengangs „Steuerwissenschaften“ ist die Möglichkeit, zwischen zwei akademischen Hochschulgraden zu wählen: Je nach Wahlfachbereich und der Ausrichtung der Masterarbeit können Sie entweder den rechtswissenschaftlichen Titel **„Master of Laws“ (LL.M.)** oder den wirtschaftswissenschaftlichen Grad **„Executive Master of Business Administration“ (EMBA)** erwerben. Beide Titel können unabhängig von der Fachrichtung des Erststudiums angestrebt werden.

Der akademische Hochschulgrad „Master of Laws“ (LL.M.) steht für eine exzellente wissenschaftliche und praxisnahe Ausbildung auf höchstem Niveau. Durch den Erwerb dieses anerkannten Mastergrades weisen Sie Ihre Expertise auf dem Gebiet „Steuerwissenschaften“ aus, können sich von Ihren Mitbewerbern absetzen und verfügen über deutlich bessere Berufs- und Karrierechancen.



Mit dem „Executive Master of Business Administration“ (EMBA) signalisieren Sie vor allem eingehende Wirtschaftskennntnisse und Managementwissen. Im Gegensatz zum klassischen MBA, der in der Regel in einem Vollzeitstudium erworben wird, richtet sich der EMBA vor allem an „Executives“, also Führungskräfte, die den Mastergrad berufsbegleitend erwerben möchten. EMBA-Anwärterinnen und -Anwärter verfügen in der Regel schon über mehrere Jahre einschlägige Berufserfahrung.



Fachanwaltschaft „Steuerrecht“ – Expertise und Spezialisierung

Die Juristinnen und Juristen unter Ihnen erwerben mit Absolvierung des Masterstudiums zugleich auch die theoretischen Kenntnisse für die Fachanwaltschaft im Steuerrecht.

Gleich, ob Sie selbstständig oder angestellt tätig sind: Ein Fachanwaltstitel steht für eine hohe Expertise und fachliche Beratungsqualität. Insbesondere die Mandantschaft freiberuflicher Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte und kleinerer Kanzleien legt Wert auf diese Zusatzqualifikation.

Selbst wenn Sie bereits über einen Fachanwaltstitel verfügen, stellt der Master of Laws eine wertvolle Ergänzung Ihrer Qualifikationen dar. Der LL.M. vertieft nicht nur Ihr fachspezifisches Wissen, sondern verfolgt einen interdisziplinären Ansatz und widmet sich Themen, die über die klassischen fachanwaltsrelevanten Inhalte hinausgehen. So können Sie Ihre Expertise erweitern und sich in einem dynamischen Rechtsumfeld noch besser positionieren.



Universität Münster – Wissenschaft auf höchstem Niveau

Die Universität Münster gehört zu den größten und traditionsreichsten Hochschulen Deutschlands mit hoher nationaler und internationaler Reputation. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist eine der größten des Landes. Jährlich absolvieren rund 600 Studierende das erste juristische Staatsexamen, wobei viele mit überdurchschnittlich guten Ergebnissen abschließen. Diese Leistung spiegelt sich in den hervorragenden Rankings der Fakultät wider. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verfügt über das Gütesiegel AACSB International, das für exzellente Lehre in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik steht.

Akkreditierung – Zertifizierte Qualität

Die regelmäßige Akkreditierung unserer Masterstudiengänge durch die „Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen“ (AQAS e. V.) gewährleistet, dass sie höchsten nationalen sowie internationalen Standards entsprechen. Dieser unabhängige Bewertungsprozess überprüft die Qualität und Relevanz unserer Studienprogramme umfassend. Dabei werden zentrale Aspekte wie Lehrinhalte, Lehrmethoden, Prüfungsstandards und die Qualifikation der Lehrenden bewertet. Vertrauen Sie auf einen akademischen Abschluss, der höchste Qualitätsansprüche erfüllt.



Unsere Lehrenden – Wissenschaft und Praxis


Unsere Dozierenden kommen von renommierten Hochschulen sowie aus national und international agierenden Kanzleien, Unternehmen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Diese Expertinnen und Experten vereinen exzellente Reputation und fundierte Kenntnisse in ihren jeweiligen Fachgebieten. Profitieren Sie von praxisnahen Einblicken und aktuellen Entwicklungen aus Wissenschaft und Praxis.

Executive Board – Strategische Ausrichtung mit Praxisbezug

Das Executive Board, ein beratendes Gremium aus Professorinnen und Professoren sowie erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern, überwacht die Qualität des Studiengangs und definiert dessen strategische Ausrichtung. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Studieninhalte kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse des Marktes angepasst werden. So profitieren Sie nicht nur von einer exzellenten akademischen Ausbildung, sondern auch von einem Curriculum, das Ihnen die Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die in der dynamischen Rechtslandschaft von heute gefragt sind.

Studierendenevaluation – Wichtigster Indikator für Qualität

Last but not least: Ein zentraler Baustein der Qualitätssicherung sind Sie! Durch den persönlichen Kontakt und den engen Austausch mit unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie die regelmäßig stattfindenden Evaluationen entstehen immer wieder neue Impulse, die als Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Programme dienen.



*Ein Studium, das fachlich
weiterbringt und sich optimal mit
dem Beruf verbinden lässt.*

Ihr Studienablauf in Kürze



Studiendauer:
3 Semester
& Masterarbeit



Kurze Präsenzphasen
i. d. R.
einmal im Monat



Bis zu 5 Mal
Online-Teilnahme
möglich



Prüfungen:
8 Klausuren
& Masterarbeit



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Erwerben Sie berufsbegleitend einen Mastergrad der Universität Münster und zugleich die theoretischen Voraussetzungen für die Fachanwaltschaft „Steuerrecht“
- Lernen Sie vom Erfahrungsschatz unserer Dozierenden aus Wissenschaft und Praxis
- Profitieren Sie vom interdisziplinären und persönlichen Austausch
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk – ein Gewinn über den Studiengang hinaus
- Genießen Sie eine persönliche und individuelle Betreuung, die auf Ihre spezifischen Ziele und Bedürfnisse abgestimmt ist
- Studieren Sie in der wunderschönen Universitätsstadt Münster



Der Masterstudiengang Steuerwissenschaften ist für Sie die richtige Wahl, wenn ...

... Sie in Kanzleien, Unternehmensberatungen, Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften tätig sind und

- sich eine fundierte und umfassende Ausbildung im steuerwissenschaftlichen Bereich wünschen.
- Ihre vorhandenen Kenntnisse auffrischen, erweitern oder vertiefen möchten.
- Ihre Spezialisierung und Expertise im Bereich Steuerrecht ausweisen und sichtbar machen möchten.
- Sie Spaß am interdisziplinären Netzwerken sowohl mit den Dozierenden als auch mit den anderen Kommilitoninnen und Kommilitonen haben.

Wichtige Fristen



EARLY 10-Tarif
für die ersten
10 Zulassungen



Frühbuchertarif
1. Juli 2025



Bewerbungsschluss
15. Juli 2025



Studienbeginn
22. September 2025

Präsenzveranstaltungen für Ihren Lernerfolg

In einer Zeit, in der Online-Fortbildungen immer beliebter werden, setzen wir bewusst auf Präsenzveranstaltungen. Warum? Weil wir fest davon überzeugt sind, dass der persönliche Austausch und die direkte Interaktion entscheidend für Ihren Lernerfolg sind.

- **Direkter Austausch und Feedback in Echtzeit:** Nutzen Sie die Möglichkeit, unmittelbar mit Dozierenden sowie Kommilitoninnen und Kommilitonen zu interagieren. Fragen werden sofort geklärt und lebhaftes Diskussions vertiefen Ihr Verständnis für komplexe juristische Themen.
- **Netzwerk:** Präsenzveranstaltungen bieten Ihnen die ideale Plattform, um wertvolle Kontakte zu knüpfen. Bauen Sie sowohl private als auch berufliche Netzwerke auf, die Ihnen während des Studiums und darüber hinaus von großem Nutzen sein werden.
- **Motivation und Engagement:** Die persönliche Lernumgebung motiviert zur aktiven Teilnahme. Der direkte Kontakt zu Lehrenden und Mitstudierenden fördert Engagement und Disziplin, was sich positiv auf Ihre Lernergebnisse auswirkt.
- **Praktische Anwendung:** Unsere Studiengänge legen großen Wert auf praxisnahe Inhalte. Diskutieren Sie Fallstudien und reale Praxisfälle im direkten Austausch, um Ihr Verständnis zu vertiefen und sich schon während der Vorlesungen optimal auf die Prüfungen vorzubereiten.

Entscheiden Sie sich für ein Studium in Präsenz und erleben Sie, wie Sie durch direkten Austausch, praxisnahe Inhalte und ein starkes Netzwerk Ihre Fähigkeiten auf das nächste Level heben können.

Flexibilität zur Vereinbarung von Familie, Beruf und Studium

In der heutigen Zeit ist die Balance zwischen Familie, Beruf und Studium häufig eine Herausforderung. Unser berufsbegleitender Studiengang bietet Ihnen die Flexibilität, die Sie benötigen, um all diese Lebensbereiche auch im Präsenzstudium erfolgreich miteinander zu vereinbaren.

- 5 flexible Online-Voucher
- Individueller Starttermin der Masterarbeit
- Keine Anwesenheitspflicht
- Möglichkeit zur Beurlaubung

Wir kennen die Herausforderungen, vor denen Sie stehen, und unterstützen Sie auf Ihrem Weg. Gemeinsam finden wir Lösungen, die es Ihnen ermöglichen, Ihre akademischen Ziele zu erreichen.

*Bleiben Sie flexibel:
Weil das Leben den Terminkalender
bestimmen sollte.*



2025/2026

September 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Oktober 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

November 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Dezember 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Januar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Februar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

März 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

April 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Mai 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Juni 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

2026 / 2027

Juli 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

August 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

September 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Oktober 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

November 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Dezember 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Januar 2027						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Februar 2027						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28

März 2027						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

*Letzte Klausur & Ausgabe
der Masterarbeitsthemen*

- Präsenzphase
- Wahlfachbereich EMBA
- Wahlfachbereich LL.M.
- Klausuren

*Gemeinsam lernen in einer
freundlichen Atmosphäre:
der erste Schritt zum
erfolgreichen Abschluss.*

MODUL 1

Montag
22. September 2025
09.00 – 18.15 Uhr

1.1 Verfassungsrechtliche Bezüge des Steuerrechts

Verfassungsfragen spielen im Steuerrecht eine zunehmend wichtige Rolle, weil das Bundesverfassungsgericht seine Kontrollmaßstäbe immer weiter präzisiert und diesem auch immer häufiger steuergesetzliche Regelungen vorgelegt werden. Keine anspruchsvolle Steuerberatung kann heute die verfassungsrechtlichen Fragestellungen ausblenden. In diesem Kurs erhalten Sie einen ersten Überblick über die Finanzverfassung mit ihren Vorgaben zu Steuergesetzgebungs- und Ertragskompetenz. Sie beschäftigen sich mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen an Steuergesetze, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und aktuellen Streitfragen.



Prof. Dr. Henning Tappe,
Universität Trier

Dienstag
23. September 2025
08.30 – 12.30 Uhr

1.2 Einführung in die Einkommensteuer

Die Vorlesung zur Einführung in die Einkommensteuer erläutert Ihnen zunächst deren Stellung im System des Steuerrechts. Sie werden mit dem Prüfungsschema und den Grundprinzipien der Besteuerung von Einkommen natürlicher Personen vertraut gemacht. Im Anschluss erhalten Sie eine Einführung in das Recht der Einkunftsarten und der Einkünftermittlung. Die Veranstaltung schließt mit einem Überblick über die Verlustverrechnung und die persönlichen Abzüge in der Einkommensteuer.



Dr. Stefan Pichler, EMBA,
Finanzgericht Münster

MODUL 1

Dienstag

23. September 2025

13.15 – 17.30 Uhr

Mittwoch

24. September 2025

08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag

25. September 2025

08.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag

25. September 2025

13.15 – 17.30 Uhr

Freitag

26. September 2025

08.30 – 12.30 Uhr

Freitag

26. September 2025

13.15 – 17.30 Uhr

1.3 Gewinneinkunftsarten (Grundlagen)

In der Vorlesung „Gewinneinkunftsarten (Grundlagen)“ erhalten Sie zunächst einen Überblick über das Einkommensteuersystem, einschließlich des Dualismus der Einkunftsarten, einkommensteuerlicher Grundsätze, des persönlichen Anwendungsbereichs und der Grundzüge der Einkommensermittlung. Dabei lernen Sie auch die Prüfungsstruktur sowie die Einkünfteerzielungsabsicht und Einkünftezurechnung kennen. Darüber hinaus behandeln Sie die Grundlagen der Gewinnermittlung (Maßgeblichkeitsgrundsatz, steuerrechtliche Bilanzierungsgebote und -verbote, Bewertung, Grundlagen der Einnahmen-Überschuss-Rechnung) und des intertemporalen Verlustausgleichs nach § 10d EStG. Als Schwerpunkt des Moduls befassen Sie sich mit der Thematik der Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Hierbei erfolgt eine Abgrenzung zu den anderen Gewinneinkunftsarten sowie zu den Überschusseinkunftsarten.



Dr. Peter Becker,
Rechtsanwalt, Münster

1.4 Gewinneinkunftsarten (Spezialfragen)

Aufbauend auf die in Modul 1.3. gelegten Grundlagen, vertiefen Sie im Rahmen der Vorlesung „Gewinneinkunftsarten (Spezialfragen)“ Ihre Kenntnisse im Bereich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Beendigung des (Gewerbe-)Betriebs, insbesondere der Betriebsverpachtung, der Betriebsaufgabe und Betriebsveräußerung (§ 16 EStG), einschließlich der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften nach § 17 EStG. Abschließend werden Ihnen die Grundsätze der Betriebsaufspaltung erläutert.



Prof. Dr. Lars Micker, BScEC, LL.M.,
Hochschule für Finanzen NRW

1.5 Sonstige Einkünfte, insbesondere Veräußerung von Immobilien, Rentenbesteuerung und Altersvorsorge

In dieser Veranstaltung behandeln Sie die „sonstigen Einkünfte“, einschließlich der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften. Sie erhalten eine ausführliche Darstellung der Besteuerung von Renteneinkünften sowie der Einkünfte aus privater und betrieblicher Altersversorgung. Darüber hinaus wird Ihnen die Besteuerung von privaten Veräußerungsgeschäften mit Immobilien erläutert und Sie beschäftigen sich mit den privaten Abzügen, wie Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen.



Prof. Dr. Bernd Früchtl,
Hochschule für Wirtschaft und
Umwelt Nürtingen-Geislingen

MODUL 1

Samstag
27. September 2025
08.30 – 14.45 Uhr

1.6 Einkünfte aus Kapitalvermögen (inkl. Veräußerung von Wertpapieren), Vermietung und Verpachtung

In dieser Vorlesung befassen Sie sich mit den Überschusseinkünften, wobei der Schwerpunkt auf den Einkünften aus Kapitalvermögen sowie den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung liegt. Die „sonstigen Einkünfte“ aus Modul 1.5 sind ebenfalls Bestandteil dieses Moduls. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform wurde die Veräußerung von Wertpapieren in die Einkünfte aus Kapitalvermögen integriert. Daher beleuchten Sie im Rahmen dieser Veranstaltung eine solche Veräußerung sowie die Besteuerung derselben in Form der Abgeltungssteuer.



Dr. Christian Bohlmann,
Finanzgericht Münster

Mittwoch
12. November 2025
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 1



MODUL 2

Mittwoch

12. November 2025

14.00 – 18.15 Uhr

Donnerstag

13. November 2025

08.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag

13. November 2025

13.15 – 17.30 Uhr

Freitag

14. November 2025

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

15. November 2025

08.30 – 17.30 Uhr

2.1 Buchführung

Buchführung ist die Umsetzung der steuer- und handelsrechtlichen Rechtsgrundlagen (§§ 140 ff. AO, §§ 4 ff. EStG, §§ 238 ff. HGB) in die tägliche Rechnungslegung der Unternehmen. In dieser Veranstaltung erarbeiten Sie anhand einer praktischen Fallstudie, ausgehend von den Buchführungspflichten, die Eröffnungsbilanz, verbuchen laufende Geschäftsvorfälle, erstellen die Schlussbilanz und ermitteln den steuerrechtlich maßgeblichen Gewinn sowohl durch den Betriebsvermögensvergleich als auch in Form der sogenannten Gewinn- und Verlustmethode.



Dr. Peter Becker,
Rechtsanwalt, Münster

2.2 Handels- und Steuerbilanzrecht I (Grundlagen)

In der Vorlesung „Handels- und Steuerbilanzrecht I“ lernen Sie die Grundlagen des Bilanzrechts nach dem HGB sowie die Grundzüge des Rechts der steuerlichen Gewinnermittlung kennen. Der Schwerpunkt liegt auf den §§ 242–256 HGB und den §§ 4–7g EStG, wobei Ihr besonderes Augenmerk auf der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs liegen wird. Sie erlangen Grundlagenkenntnisse in den Bereichen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, des Maßgeblichkeitsgrundsatzes, der Aktivierung, Passivierung und Bewertung von Wirtschaftsgütern sowie der Korrekturen der Bewertung. Vorteilhaft hier sind Grundkenntnisse der Buchführung, zudem können Sie auf Ihre Kenntnisse des Einkommensteuerrechts (insbesondere über das System der Einkunftsarten) zurückgreifen, die Sie bereits im Modul 1 vermittelt bekommen haben.



Prof. Dr. Marcel Krumm,
Universität Münster

2.3 Handels- und Steuerbilanzrecht II (Vertiefung und Einzelfragen)

Die Vertiefung der zuvor in der Vorlesung „Handels- und Steuerbilanzrecht I“ erlernten Grundlagen ist Gegenstand dieses Modulabschnitts. Sie befassen sich mit Einzel- und Spezialfragen in den Bereichen der Aktivierung, Passivierung, Bewertung und Korrekturen. Sie behandeln Einzelprobleme im Zusammenhang mit dem Maßgeblichkeitsgrundsatz und legen schließlich einen weiteren Schwerpunkt auf aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen im Handels- und Steuerbilanzrecht, die Sie detailliert analysieren.



Prof. Dr. Eginhard Werner,
Fachhochschule Bielefeld,
HLB Stückmann und Partner, Bielefeld



MODUL 2

2.4 Steuerbilanzpolitik

In dieser Vorlesung lernen Sie die Steuerbilanzpolitik kennen, die sich mit der zielgerichteten, durch die Wahrnehmung gesetzlich zulässiger Wahlrechte bewirkten Beeinflussung des steuerpflichtigen Gewinns in einer Steuerbilanz befasst. Sie erfahren, dass Steuerbilanzpolitik über die Optimierung des zeitlichen Anfalls der Steuerbemessungsgrundlagen von bilanzierenden Unternehmen hinausgeht und zunehmend die Optimierung von Verlustnutzungen in den Mittelpunkt rückt. Dabei analysieren Sie die Zielsetzungen der Steuerbilanzpolitik, identifizieren deren Einflussfaktoren, stellen Strategien dar und systematisieren die Auswirkungen auf Ertragsteuern. Zudem entwickeln Sie quantitative Konzepte, in deren Anschluss Sie sich mit den Instrumenten der Steuerbilanzpolitik mit Schwerpunkt auf den Rahmenbedingungen für Bilanzänderungen befassen. Sie beschäftigen sich zudem mit den Rückwirkungen der Steuerbilanzpolitik auf die Handelsbilanz, insbesondere mit latenten Steuern im Einzelabschluss, bei Personenhandelsgesellschaften und bei Organschaften. Das Modul schließt mit Ausführungen zu den organisatorischen Rahmenbedingungen einer eigenständigen Steuerbilanzpolitik ab, die Sie in die Prozesse von Tax Accounting und Tax Risk Management einordnen.



Thorsten Hunkenschröder,
PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Osnabrück



Dr. Jan Christoph Schumann,
Bundesrechnungshof,
Bonn

Freitag
12. Dezember 2025
08.30 – 17.30 Uhr

Samstag
13. Dezember 2025
08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag
29. Januar 2026
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 2



MODUL 3

Donnerstag

29. Januar 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

30. Januar 2026

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

31. Januar 2026

08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag

5. März 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

6. März 2026

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

7. März 2026

08.30 – 17.30 Uhr

Freitag

27. März 2026

09.15 – 13.15 Uhr

3.1 Besteuerung von Personengesellschaften

Dieser Modulteil beginnt mit einer kurzen Darstellung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 EStG) und deren Besonderheiten. Sie widmen sich der einkommensteuerlichen Behandlung von Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern. Ferner setzen Sie sich mit den bilanziellen Besonderheiten bei Personengesellschaften, den ertragsteuerlichen Folgen von Rechtsgeschäften zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern sowie mit besonderen Regelungen für bestimmte Arten von Personengesellschaften auseinander. Zudem erfahren Sie mehr über die eingeschränkten Möglichkeiten zur Nutzung von Verlusten durch nicht voll haftende Personengesellschafter und die Besonderheiten, die sich für die Besteuerung von Veräußerungs- und Aufgabegewinnen von Personengesellschaften gegenüber Einzelunternehmen ergeben. Ebenso erhalten Sie einen Überblick über Personengesellschaften mit Einkünften aus selbstständiger Arbeit und aus Land- und Forstwirtschaft.



Dr. Sascha Bleschick,
Finanzgericht Münster

3.2 Körperschaftssteuerrecht

In dieser Vorlesung behandeln Sie vor allem die Besonderheiten der Besteuerung von Körperschaften nach dem Körperschaftsteuergesetz (KStG), wobei der Fokus auf Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) liegt. Sie lernen zunächst die Grundzüge des Körperschaftsteuerrechts kennen und vertiefen anschließend Schwerpunkte der Besteuerung von Kapitalgesellschaften, darunter verdeckte Gewinnausschüttungen, Steuerbefreiungen von Ausschüttungen und Veräußerungsgewinnen, Einschränkungen des Verlustabzugs, Organschaft und Zinsschranke.



Dr. Oliver Rode, LL.M.,
Finanzgericht Düsseldorf

3.3 KI im Steuerrecht

Im Modul „KI im Steuerrecht“ erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die Anwendung künstlicher Intelligenz im steuerlichen Umfeld. Zunächst wird Ihnen die Funktionsweise von Sprachmodellen wie ChatGPT erläutert und aufgezeigt. Im Anschluss daran beschäftigen Sie sich mit der KI im steuerlichen Tagesgeschäft und der Frage, wie das Arbeiten mit Daten und Dokumenten automatisiert werden kann. Dabei werden Ihnen Vertragslösungen vorgestellt und es wird gemeinsam mit Ihnen hinterfragt, wieviel sie leisten können. In diesem Zusammenhang beschäftigen Sie sich auch mit Spezialbots im täglichen Einsatz und der Praktikabilität im Steuerwesen. Abschließend gibt Ihnen der Modulteil „Beyond ChatGPT“ einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen, wobei Sie Potenziale der KI im Steuerrecht beleuchten.



Stefan Groß,
Peters, Schönberger & Partner, München

MODUL 3/4

Freitag

27. März 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Samstag

28. März 2026

08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag

23. April 2026

10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag

23. April 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

24. April 2026

08.30 – 17.30 Uhr

3.4 Gewerbesteuerrecht

Diese Vorlesung vermittelt Ihnen fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und der praktischen Anwendung der Gewerbesteuer in Deutschland. Sie beleuchten detailliert die rechtlichen Vorschriften zur Gewerbesteuer einschließlich der Steuerpflicht, der Berechnung der Bemessungsgrundlage sowie der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten für Unternehmen und deren betriebliche Steuerplanung.



Dr. Thomas Keß,
Niedersächsisches Finanzgericht, Hannover

Klausur zu Modul 3



4.1 Bilanzanalyse

In dieser Veranstaltung vertiefen Sie Ihre Kenntnisse im Bereich des Bilanzrechts und beschäftigen sich mit den Möglichkeiten der Bilanzanalyse. Sie erarbeiten verschiedene Kennzahlen und wenden diese im Rahmen einer Fallstudie an. Dies ist besonders relevant, wenn Sie in Beratungsprojekten mit Wirtschaftsprüfern und Fachleuten aus dem Bereich Rechnungswesen und Finanzen von Unternehmen zusammenarbeiten.



Prof. Dr. Christoph Watrin,
Universität Münster

4.2 Grundzüge der Konzernrechnungslegung

Bei betriebswirtschaftlichen Gestaltungen sind die Auswirkungen auf den Einzel- und Konzernabschluss eines Unternehmens von entscheidender Bedeutung. In dieser Vorlesung lernen Sie, dass dem Konzernabschluss ausschließlich eine Informationsfunktion zukommt, die es Ihnen ermöglicht, das Unternehmen nach außen darzustellen. Sie erhalten einen Überblick über die betriebswirtschaftlichen Grundlagen und die Aufstellung des Konzernabschlusses nach nationalem Handelsrecht. Die Unterschiede zu den International Financial Reporting Standards (IFRS) werden ebenfalls thematisiert. Ihr besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Einheitsfiktion des Konzerns, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und den Konsolidierungsmaßnahmen.



Dr. Michael Janko,
Fricke Group SE & Co. KG, Heeslingen

MODUL 4

Samstag

25. April 2026

08.30 – 17.30 Uhr

4.3 Lohnsteuerrecht

Im Modul des Lohnsteuerrechts befassen Sie sich mit der Besteuerung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (§ 19 EStG). Ziel ist es, Ihnen sowohl das formelle als auch das materielle Lohnsteuerrecht zu vermitteln, insbesondere den Arbeitslohnbegriff, bedeutende Steuerbefreiungs- und Werbungskostentatbestände. Am Ende des Moduls verfügen Sie über einen umfassenden Blick über aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung.



Dr. Philipp Böwing-Schmalenbrock, LL.M.,
Vorsitzender Richter am Finanzgericht Münster

4.4 Verfahrensrecht, Teil 1: AO

In dieser Einheit lernen Sie die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Steuerverfahren kennen. Die einzelnen Stadien des gestuften Besteuerungsverfahrens stehen im Zentrum der Veranstaltung. Sie beschäftigen sich mit dem Ermittlungsverfahren, das zahlreiche steuerliche Erklärungs- und Mitwirkungspflichten von Steuerpflichtigen und Dritten umfasst, sowie mit dem anschließenden Festsetzungs- bzw. Feststellungsverfahren. Im weiteren Verlauf werden Sie mit Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren vertraut gemacht. Ein natürlicher Schwerpunkt der Vorlesung liegt im Korrekturverfahren zur Änderung und Berichtigung von Steuerbescheiden sowie im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren. Abschließend thematisieren Sie das steuerrechtliche Rechtsschutzsystem der Abgabenordnung einschließlich der Aussetzung der Vollziehung.



Prof. Dr. Marcel Krumm,
Universität Münster

4.5 Verfahrensrecht, Teil 2: FGO

Darauf aufbauend erhalten Sie eine Einführung in den finanzgerichtlichen Rechtsschutz. Sie lernen die Zulässigkeitsvoraussetzungen kennen, etwa die Klagebefugnis von Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern, die Bezeichnung des Klagebegehrens und die Einhaltung der Klagefrist. Sie erörtern die Grundsätze des Erkenntnisverfahrens und den Umgang mit Ausschlussfristen sowie Fragen der Feststellungslast. Des Weiteren wenden Sie sich dem Ablauf und dem Verhalten in der mündlichen Verhandlung sowie den Rechtsmitteln gegen finanzgerichtliche Entscheidungen zu.



Prof. Dr. Jens Reddig, LL.M. (Tax.),
Bundesfinanzhof, München

Donnerstag

28. Mai 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

29. Mai 2026

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

30. Mai 2026

08.30 – 12.30 Uhr

Samstag

30. Mai 2026

13.15 – 17.30 Uhr

Donnerstag

18. Juni 2026

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 4



MODUL 5

Donnerstag

18. Juni 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

19. Juni 2026

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

20. Juni 2026

08.30 – 17.30 Uhr

5.1 VWL I – Allgemeine Steuerlehre

Die ökonomischen Grundlagen zum Verständnis von Steuern und Steuersystemen sind Gegenstand dieser Vorlesung. Zunächst erhalten Sie eine Einführung in die relevante ökonomische Theorie und die steuerliche Tariflehre. Darauf aufbauend lernen Sie die Wirkung von Steuern auf das Verhalten von Haushalten und Unternehmen sowie ihre Wohlfahrtseffekte kennen. In weiteren Kapiteln thematisieren Sie die Traglast der Besteuerung, Compliance sowie Ungleichheit und Umverteilung und analysieren abschließend die Theorie der Optimalbesteuerung, befassen sich also mit der Frage, was ein gutes Steuersystem ausmacht.



Prof. Dr. Johannes Becker,
Universität Münster



Prof. Dr. Aloys Prinz,
Universität Münster

5.2 Grundlagen des Umsatzsteuerrechts

Sie beginnen diesen Modulabschnitt mit der systematischen Einordnung der Umsatzsteuer und ihres Belastungsgrundes und beschäftigen sich anschließend mit den zentralen Elementen des Umsatzsteuerbestandes. Die Konzepte steuerbarer Umsatz und Unternehmer sowie die Steuerbefreiungen, die Bemessungsgrundlage, der Steuersatz und der Vorsteuerabzug stehen dabei im Mittelpunkt. Zur Verdeutlichung diskutieren Sie jeweils Beispielfälle, insbesondere aus der neuesten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH). Zudem wird stets der Bezug zum Gemeinschaftsrecht (Mehrwertsteuersystem-Richtlinie) hergestellt, welches das nationale Umsatzsteuerrecht maßgeblich prägt. Der Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt werden Sie sich in der folgenden Vorlesung „Umsatzsteuerrecht (Vertiefung)“ zuwenden.



Dr. Felix Magnus Kessens,
Finanzgericht Münster



Dr. Tobias Schöppner,
Finanzgericht Münster

Die Diskussionen mit
den Dozierenden werden
beim gemeinsamen Imbiss
fortgesetzt.



MODUL 5/6

Samstag

18. Juli 2026

08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag

17. September 2026

10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag

17. September 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

18. September 2026

08.30 – 17.30 Uhr

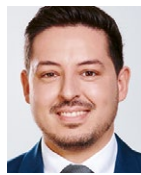
Samstag

19. September 2026

08.30 – 12.30 Uhr

5.3 Umsatzsteuerrecht (Vertiefung)

Aufbauend auf die vorangegangene Vorlesung befassen Sie sich nunmehr mit der Umsatzsteuererhebung bei grenzüberschreitenden Transaktionen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt (innergemeinschaftliche Lieferungen und Erwerbe sowie Ortsbestimmung bei Dienstleistungen) einschließlich ihrer verfahrenstechnischen Bewältigung. Darüber hinaus erhalten Sie grundlegende Informationen zu Umsätzen mit Drittstaatenbezug.



Dr. Patrik Deutsch,
KMLZ Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf

Klausur zu Modul 5



6.1 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht – Grundlagen

Im ersten Abschnitt der Veranstaltung erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten erb- und familienrechtlichen Grundlagen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Im Anschluss daran erarbeiten Sie die Struktur der Besteuerung von Vermögensübergängen nach den Regelungen des geltenden Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts. Anhand konkreter Beispiele werden Sie insbesondere die persönliche und sachliche Steuerpflicht, die Steuerbefreiungen und die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer ausführlich und praxisbezogen besprechen.



Prof. Dr. Elke Böing,
Hochschule für Finanzen NRW

6.2 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht – Bewertungsrecht

In dieser Vorlesung lernen Sie zunächst die Unternehmensbewertung nach dem Bewertungsgesetz (BewG) eingehend kennen. Sie beschäftigen sich mit der Systematik der steuerlichen Unternehmensbewertung und den Einzelheiten zum vereinfachten Ertragswertverfahren sowie zum Substanzwertverfahren. Auch die Anteilswertermittlung bei Personen- und Kapitalgesellschaften werden Sie dabei in die Betrachtung einbeziehen.



Mathias Grootens,
Finanzministerium NRW

MODUL 6

Samstag

19. September 2026

13.15 – 17.30 Uhr

Dienstag

13. Oktober 2026

09.15 – 18.15 Uhr

Mittwoch

14. Oktober 2026

08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag

15. Oktober 2026

08.30 – 12.30 Uhr

6.3 Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht – Vergünstigungen nach §§ 13 a,b ErbStG

Im Rahmen dieser Einheit erlernen Sie zunächst die Ermittlung des begünstigten Vermögens nach § 13b ErbStG. Darauf aufbauend widmen Sie sich dem System der Verschonungsregelungen für Unternehmensvermögen nach den §§ 13a, 13c und 28a ErbStG und vertiefen diese anhand von Berechnungsbeispielen.



Mathias Grootens,
Finanzministerium NRW

FÜR EMBA-ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER

6.4 Unternehmensbewertung

Diese spezielle Veranstaltung für die EMBA-Anwärterinnen und Anwarter stellt Ihnen aufbauend auf Anlässe, Grundsätze und Ziele der Unternehmensbewertung die wesentlichen Bewertungsverfahren vor. Schwerpunktartig beschäftigen Sie sich mit den besonders praxisrelevanten Zukunftserfolgswertverfahren, insbesondere das Ertragswert- und das Discounted Cashflow-Verfahren. Dabei betrachten Sie im Konkreten den für die Bewertung erforderlichen Kapitalisierungszinssatz. Auf Basis des CAPM (Capital Asset Pricing Model) diskutieren Sie die einzelnen Komponenten des Zinssatzes (Basiszins, Risikozuschlag, Wachstums- und Inflationsabschlag). Sie erfahren auch, wie Steuern die Bewertung beeinflussen können und bekommen dabei die Spielräume und „Stellschrauben“ bei der Bewertung aufgezeigt. In diesem Zusammenhang behandeln Sie spezielle Bewertungssituationen, wie die Werthaltigkeitsprüfung von Beteiligungen („impairment test“) und die Kaufpreisverteilung bei Unternehmenszusammenschlüssen („purchase price allocation“). Schließlich erhalten Sie einen Überblick über marktpreisorientierte Verfahren (Multiples) sowie Einzelbewertungsverfahren. Der IDW Standard „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ (IDW S1) wird regelmäßig in die Veranstaltung integriert.



Prof. Dr. Gerrit Lietz,
International School of Management (ISM), Hamburg

6.5 VWL II – Spezielle Steuerlehre

In dieser Vorlesung untersuchen Sie systematisch das deutsche Steuersystem und dessen Einzelsteuern aus einer ökonomischen Perspektive. Sie lernen die Ansatzpunkte der Einzelsteuern im Wirtschaftskreislauf kennen und erarbeiten ökonomische Kriterien zur Bewertung von Steuern und Steuersystemen. Diese Kriterien wenden Sie auf einzelne Steuerarten an und analysieren darauf aufbauend, wie aus ökonomischer Sicht einzelne Steuern sowie das Steuersystem insgesamt sinnvoll gestaltet werden können.



Prof. Dr. Jens Kümmel,
Technische Hochschule
Ostwestfalen-Lippe



Prof. Dr.
Korbinian von Blanckenburg,
Technische Hochschule
Ostwestfalen-Lippe

MODUL 6

FÜR LL.M.-ANWÄRTERINNEN UND ANWÄRTER

6.4 Unternehmenskauf

Unternehmenskäufe gewinnen sowohl national als auch international zunehmend an Bedeutung, sei es aus rein finanziellen oder strategischen Gründen. Sie sind nicht nur in Konzernen oder bei institutionellen Investoren (z.B. Private Equity Investments), sondern auch in mittelständischen Unternehmensstrukturen anzutreffen. In diesem Modulabschnitt erhalten Sie einen Überblick über die Prozessschritte und Erwägungen bei einem Unternehmenskauf. Besonders behandelt werden die Themen „Vorbereitung des Verkaufsprozesses“, „Letter of Intent“, „Due Diligence“ und „Kauf- und Übertragungsvertrag“. Einen Schwerpunkt legen Sie auf die steuerlichen Aspekte einer solchen Transaktion.



Andreas Kortendick, LL.M.,
YPOG, Köln

6.5 Steuerfahndungs- und Steuerstrafrecht

In dieser Veranstaltung beschäftigen Sie sich mit dem materiellen Steuerstrafrecht, also den Straftatbeständen der Abgabenordnung sowie dem Steuerfahndungsrecht. Sie lernen Aufbau, Zuständigkeit und Verfahren der Steuerfahndungsstellen als Finanz- und Strafverfolgungsbehörde kennen und betrachten die Rolle des Steueranwalts und des Steuerberaters im Steuerstrafverfahren. Das Steuerstrafrecht hat in den letzten Jahren besondere Relevanz erlangt. Eine steuerliche Beratung, die nicht auch die vom Steuerstrafrecht gezogenen Grenzen berücksichtigt, ist kaum mehr denkbar, woraus eine gesteigerte Nachfrage nach qualifizierten Beraterinnen und Beratern resultiert.



Dr. Franz Bielefeld,
Baker Tilly Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH, München



Dominique Helberg, LL.M.,
Baker Tilly Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH, München

Donnerstag
15. Oktober 2026
14.00 – 18.15 Uhr

Freitag
16. Oktober 2026
08.30 – 17.30 Uhr

Samstag
17. Oktober 2026
08.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag
5. November 2026
14.00 – 17.00 Uhr

Klausur zu Modul 6





MODUL 7

Freitag
6. November 2026
08.30 – 12.30 Uhr

7.1 Verbrauchsteuerrecht/Zollrecht

Zu Beginn dieses Moduls erhalten Sie einen Überblick über die Aufgaben und Funktionen des Zollrechts. An einem klassischen Einfuhrfall wird Ihnen die zollrechtliche Warenerfassung und die Abgabenerhebung erläutert. Ergänzend dazu befassen Sie sich mit verschiedenen den Wirtschaftsbeteiligten zur Verfügung stehenden Zollverfahren und wenden sich im Anschluss daran der Steuersystematik der nationalen Verbrauchsteuern sowie deren wesentlichen Merkmalen zu. Sie erhalten dabei Einblicke in die Verbrauchsteuerharmonisierung und deren Bedeutung für das Gemeinschaftsrecht, das einen erheblichen Einfluss auf die nationalen Verbrauchsteuern hat. Abschließend beleuchten Sie die wesentlichen Regelungsbereiche der Verbrauchsteuergesetze.



Benedikt Wemmer,
AWB [Tax | Law | Consulting], Münster

Freitag
6. November 2026
13.15 – 17.30 Uhr

7.2 Grundsteuer

Die Grundsteuer ist die letzte Vermögensteuer, die noch erhoben wird. In dieser Vorlesung beschäftigen Sie sich mit dem reformierten Grundsteuerrecht, das mit der Hauptfeststellung auf den 1. Januar 2022 maßgeblich ist. Sie lernen sowohl das materielle Recht (Bewertungsverfahren, Steuerbefreiungen, Messbetragsermäßigungen, Grundsteuerfestsetzung, Erlassvorschriften) als auch die besonderen Verfahrensvorschriften (Hauptfeststellung, Fortschreibungen, Nachfeststellungen, Erklärungs- und Anzeigepflichten) kennen. Spiegelbildlich wird Ihnen die Rechtsschutzperspektive vorgestellt. Als Grundlage ziehen Sie das Bundesgrundsteuerrecht heran, wobei Sie jedoch auch die jeweilig abweichenden Landesgesetze in den Blick nehmen.



Prof. Dr. Marcel Krumm,
Universität Münster

MODUL 7

Samstag

7. November 2026

08.30 – 17.30 Uhr

7.3 Grunderwerbsteuerrecht

In dieser Veranstaltung erarbeiten Sie sich systematisch die Grundlagen der Grunderwerbsteuer. Neben den grunderwerbsteuerbaren Erwerbstatbeständen werden Sie auch Steuerbefreiungen, die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen und Verfahrensfragen behandeln. Ein Schwerpunkt liegt auf der Besteuerung von Grundstückstransaktionen, insbesondere im Zusammenhang mit Einbringungsvorgängen und Umwandlungen von Unternehmen oder Unternehmensteilen. Auch die grunderwerbsteuerliche Beurteilung von Share Deals werden Sie ausführlich besprechen und anhand von Rechtsprechungsfällen und Praxisbeispielen passgenau vertiefen.



Gunnar Polte,
Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Düsseldorf

7.4 Umwandlungssteuerrecht

Das Umwandlungssteuerrecht spielt sowohl in der nationalen als auch in der internationalen Steuergestaltungsberatung eine wichtige Rolle. In dieser Veranstaltung erwerben Sie praxisrelevante Grundkenntnisse des Umwandlungssteuergesetzes (UmwStG). Zunächst werden Sie die Umstrukturierungen außerhalb des UmwStG sowie die Grundzüge des Umwandlungsrechts beleuchten. Anschließend lernen Sie vertieft die allgemeinen Anwendungsbereiche des UmwStG (§ 1 UmwStG), Verschmelzungen von Kapital- auf Personengesellschaften (§§ 3 ff. UmwStG) und die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften untereinander (§§ 11 ff. UmwStG) kennen. Weitere Themen sind die Auf- und Abspaltung von Vermögen von Kapitalgesellschaften (§ 15 UmwStG), die Einbringung von Betrieben, Teilbetrieben und Mitunternehmeranteilen in Kapitalgesellschaften sowie der Anteilstausch (§§ 20 ff. UmwStG). Die Veranstaltung berücksichtigt ferner internationale Aspekte von Umstrukturierungen anhand von Fallbeispielen.



Prof. Dr. Robert Ullmann,
Universität Augsburg

Donnerstag

14. Januar 2027

14.00 – 17.00 Uhr

Klausur zu Modul 7





MODUL 8

Freitag

15. Januar 2027

08.30 – 17.30 Uhr

8.1 Internationales Steuerrecht I – Grundlagen, Vermeidung der Doppelbesteuerung ohne DBA

Das internationale Steuerrecht befasst sich mit Sachverhalten, die Auslandsbezug haben und daher in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Sie erarbeiten zunächst die Grundlagen des internationalen Steuerrechts und erhalten einen Überblick über die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung. Detaillierter schauen Sie dabei auf die Anrechnungs- und Freistellungsmethoden, die am Beispiel des deutschen Außensteuerrechts erläutert werden.



Dr. Stefan Greil, LL.M.,
Dipl.-Kfm., Berlin

8.2 Internationales Steuerrecht II – Doppelbesteuerungsabkommen

Aufbauend auf den in der vorangegangenen Veranstaltung gegebenen Überblick zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen gehen Sie nun konkret auf das Doppelbesteuerungsabkommen ein. Sie beleuchten dabei weitere Aspekte der Besteuerung im grenzüberschreitenden Kontext. Anhand des OECD-Musterabkommens, welches als Grundlage für viele nationale Doppelbesteuerungsabkommen dient, thematisieren Sie umfassend Probleme und Fallvarianten.



Yannick Barbu, LL.M.,
Merck KGaA, Darmstadt



Dr. Christoph Klein,
Flick Gocke Schaumburg,
Frankfurt a. M.

Samstag

16. Januar 2027

08.30 – 15.30 Uhr

MODUL 8

Donnerstag

4. Februar 2027

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

5. Februar 2027

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

6. Februar 2027

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

6. März 2027

10.00 – 13.00 Uhr

8.3 Internationales Steuerrecht III – Außensteuergesetz und internationale Steuergestaltungsplanung

Diese Veranstaltung vermittelt Ihnen die Möglichkeiten und Grenzen der strategischen Steuerplanung im internationalen Steuerrecht. Dabei behandeln Sie intensiv die verschiedenen Normenkreise des Außensteuerrechts (AStG), darunter Themen wie Verrechnungspreise, die erweiterte beschränkte Steuerpflicht, Wegzugsbesteuerung und Hinzurechnungsbesteuerung. Anschließend daran diskutieren Sie ausgewählte internationale Steuergestaltungen – auch unter Berücksichtigung etwaiger einschlägiger Missbrauchsregelungen – und ziehen zur Vertiefung verschiedene Fallbeispiele heran.



Prof. Dr. Robert Ullmann,
Universität Augsburg

8.4 Europarechtliche Bezüge des Steuerrechts

Im letzten Abschnitt des Moduls befassen Sie sich nach einer Einführung in die institutionellen Grundlagen der Europäischen Union mit den Auswirkungen der primär- und sekundärrechtlichen Regelungen auf die nationalen Steuerrechtsordnungen. Dabei legen Sie einen besonderen Fokus auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu den steuerrechtlichen Diskriminierungsverboten, die eine zentrale Rolle in der europäischen Steuerrechtsharmonisierung spielen.



Prof. Dr. Joachim Englisch,
Universität Münster

**Klausur zu Modul 8
und Ausgabe der Masterarbeiten**





EARLY 10-Tarif sichern!

Die ersten 10 Zulassungen erhalten 5 % Nachlass auf den jeweils geltenden Tarif.

*Schnell sein
lohnt sich!*



Kosten

Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Juli 2025 anmelden, können Sie von unserem Frühbuchertarif profitieren.

Im Überblick

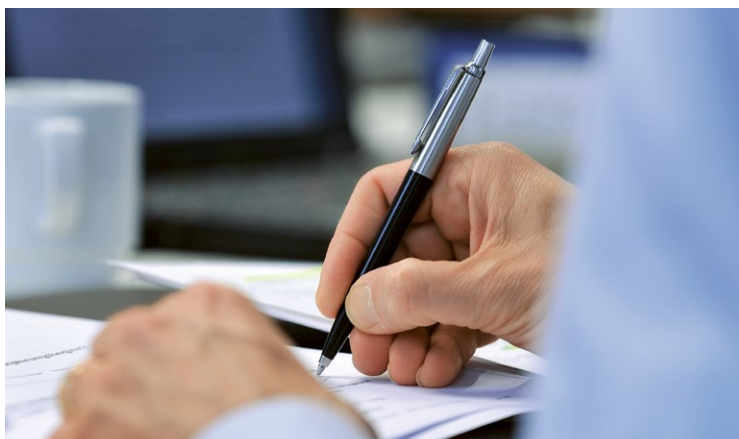
Anmeldung bis zum 1. Juli 2025:	12.600 € (drei Raten à 4.200 €)
Anmeldung nach dem 1. Juli 2025:	13.800 € (drei Raten à 4.600 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Nutzung der digitalen Datenbanken der Universität Münster sowie Ihre Studienunterlagen in digitaler Form enthalten.

Optional: Wenn Sie die Studienunterlagen in gedruckter Form bevorzugen, stellen wir diese gerne zur Verfügung. Die Kosten hierfür betragen insgesamt 180 €.

Weiterempfehlungstarif

Wenn Sie sich auf Empfehlung eines Mitglieds unseres Alumniver eins für eine Anmeldung entscheiden, erhalten Sie einen Nachlass in Höhe von 5 % auf den jeweils geltenden Tarif.



Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Universität Münster insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig ist, wer:

- mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden juristischen Staatsexamina abgeschlossen hat
- einen Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss hat und zu den besten 10 % zählt (Nachweis erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Immatrikulation

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 320,17 € pro Semester an.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Beschäftigte steuerlich günstig auswirken. Arbeitgeber können die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, die Beschäftigten ihrerseits müssen die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.



Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulstudium

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten, der zu den besten 50 % zählt. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Berufserfahrung

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige Berufserfahrung voraus (zwei Jahre bei Bewerberinnen und Bewerbern, die den EMBA anstreben).

Grundkenntnisse im Steuerrecht werden dringend empfohlen.



Zulassungsverfahren

Die 40 Studienplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

1. Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (s. o.) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Plätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

2. Bewerbungsverfahren

Die übrigen Studienplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2025 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Juli 2025 abgeschlossen sein.

*Unsicher bei den Zulassungsvoraussetzungen?
Senden Sie uns Ihre Unterlagen
für eine unverbindliche Vorabprüfung.*



Bewerbungsunterlagen

Auf dem Postweg:

- Beglaubigte Kopie der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses. Die Beglaubigung ist u. a. vorzunehmen durch einen Notar/eine Notarin, eine Gemeinde, Sparkasse oder die Ausstellungsbehörde der Urkunde.

Auch per E-Mail möglich:

- Ausgefülltes [Anmeldeformular](#)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Scan des Diploma Supplements, einer Ranking Bescheinigung oder eines Grading Tables
- Scan des Personalausweises (Vorderseite)



Der Veranstaltungsort – mehr als nur ein Hörsaal

Der Kettlersche Hof ist ein modernes Tagungs- und Bürogebäude im Herzen von Münster. Die lichtdurchfluteten und großzügigen Seminarräume schaffen optimale Bedingungen für konzentriertes und erfolgreiches Lernen. Falls Sie einmal einen beruflichen Termin wahrnehmen müssen, stehen Ihnen zwei schallisolierte Meetingboxen für Videocalls zur Verfügung. Darüber hinaus lädt ein ansprechender Cateringbereich dazu ein, die Themen und Diskussionen aus der Vorlesung in den Pausen fortzuführen. So wird der Kettlersche Hof nicht nur zum Ort des Lernens, sondern auch zur Plattform für inspirierende Diskussionen und wertvollen Austausch.



Einzelbuchungen – flexibel reinschnuppern und später durchstarten

Sie interessieren sich für einzelne Veranstaltungen oder Module bzw. möchten einfach mal unverbindlich reinschnuppern? Kein Problem! Gerne können Sie Veranstaltungen auch einzeln buchen – vorbehaltlich freier Kapazitäten. Sollten Sie sich später entscheiden, den gesamten Studiengang zu absolvieren, werden bereits belegte Veranstaltungen sowie eventuell geschriebene Klausuren selbstverständlich angerechnet. Auch die bereits gezahlten Studiengebühren rechnen wir Ihnen in voller Höhe an. Nehmen Sie bei Interesse gerne Kontakt zu uns auf.



Bildungsurlaub – Zeit für Ihre berufliche Weiterbildung

Unsere Masterstudiengänge sind in einigen Bundesländern für Bildungsurlaub anerkannt. Da die Möglichkeiten, Bildungsurlaub zu nehmen, von Bundesland zu Bundesland variieren, sprechen Sie uns bei Interesse einfach an – gerne geben wir Ihnen hier individuell Auskunft bzw. helfen Ihnen bei der Antragstellung.



Intranet – alle Informationen auf einen Blick

Unser Intranet bietet Ihnen einen geschützten Bereich auf unserer Homepage, der speziell für Sie eingerichtet wurde. In diesem exklusiven Bereich haben Sie die Möglichkeit, häufig benötigte Bescheinigungen selbst zu generieren. Neben allen relevanten Terminen werden hier Ihre korrigierten Prüfungen sowie Ihre individuelle Notenübersicht eingestellt. Zudem haben Sie Zugriff auf alle Kursunterlagen in digitaler Form – so ist das Lernen ortsunabhängig und jederzeit möglich. Mit unserem Intranet haben Sie alle wichtigen Informationen stets griffbereit.



JurGrad Alumni e.V. – Ihre Chance auf ein starkes berufliches Netzwerk

Die berufsbegleitenden Masterstudiengänge der JurGrad bieten Ihnen eine fundierte akademische Ausbildung und fördern gleichzeitig den Ausbau eines wertvollen Netzwerkes. Der Austausch – sowohl mit unseren Lehrenden als auch innerhalb Ihres Kurses – ist ein zentraler Bestandteil unseres Konzeptes.

Um sicherzustellen, dass diese beruflichen und persönlichen Kontakte über die Studienzeit hinaus bestehen bleiben, wurde der studiengangübergreifende JurGrad Alumni e.V. ins Leben gerufen. Mit mittlerweile über 900 Mitgliedern aus verschiedenen JurGrad-Masterstudiengängen verfügt der Verein über ein breit gestreutes Spektrum an Fachexpertise – und bietet auch darüber hinaus **viele Vorteile für unsere Mitglieder.**

*Up to date mit
kostenfreien Webinaren*

Werden Sie Teil des JurGrad Alumni e.V.! Gemeinsam schaffen wir ein starkes Netzwerk, das nicht nur den persönlichen Austausch fördert, sondern auch Türen öffnet – für Ihre Karriere und darüber hinaus.





*Ausgehmeile
am Münsteraner
Stadthafen:
der Kreativ-Kai*

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettlerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten Ihnen die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Falls Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, finden Sie in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Als Teilnehmende von JurGrad-Masterstudiengängen genießen Sie in einigen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



*Kultur erleben,
Entspannung
genießen:
Näherholung
am Aasee*

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und der Friedensaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, erlangte im Zuge des Westfälischen Friedens weltgeschichtliche Bedeutung.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



*Geschichte trifft
Gegenwart:
die City mit den
Münster-Arkaden*

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettlerschen Hof das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Kneipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile entstanden. Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohnerinnen und Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist.



*„Dank der professionellen
Organisation und
individuellen Betreuung...“*

... durch die JurGrad konnte ich mich voll und ganz auf die Studieninhalte konzentrieren. Nicht nur während der Veranstaltung, sondern auch in der Zeit dazwischen konnte man jedes Anliegen loswerden und es wurde sofort geholfen. Man fühlte sich einfach gut aufgehoben.“

Yannick Stahl, LL.M.
Bird & Bird LLP, München

JurGrad – persönlich und individuell von der Anmeldung bis zum Abschluss

Ein berufsbegleitendes Studium stellt eine Herausforderung dar, die eine sorgfältige Balance zwischen Familie, Beruf und akademischen Verpflichtungen erfordert. Daher ist es entscheidend, nicht nur das passende Studienprogramm zu wählen, sondern auch die damit verbundenen Rahmenbedingungen im Blick zu haben.

Genau hier setzt die JurGrad an: Wir verstehen die besonderen Bedürfnisse berufstätiger Studierender und bieten Ihnen ein maßgeschneidertes Studienprogramm sowie eine umfassende und persönliche Unterstützung – während der gesamten Studienzzeit. So können Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren: Ihre fachliche Weiterentwicklung.

*Ihr Erfolg ist
unser Antrieb!*

Haben Sie Fragen zum Masterstudiengang Steuerwissenschaften?

Dann freuen wir uns über Ihre E-Mail oder Ihren Anruf. Sollten Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



**Rechtsanwältin
Kirsten Schoofs**
kirsten.schoofs@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-10



Für Ihren Erfolg!

UNSERE MASTERSTUDIENGÄNGE

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)

UNSERE ZERTIFIKATSLEHRGÄNGE

- COMPLIANCE
- DATENSCHUTZRECHT
- FINANCIAL LINES/
VERMÖGENSSCHADENHAFTPFLICHT
- MERGERS & ACQUISITIONS

*kompakt &
praxisnah*



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

☎ +49 251 62077-0
✉ info@jurgrad.de
🌐 www.jurgrad.de



Universität
Münster

JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN